

Stadt Springe – Postfach 100454 – 31816 Springe

Herr
Rainer Schönebaum
Osterfeldstraße 18
31832 Springe

per Mail: stefrai@t-online.de

Fachbereich II – Bürgerservice, Bildung und Soziales

Bereich	Fachdienst 51 – Jugend und Familie
Kontakt	Frau Kahle
Zimmer	2
Mail*	hanna.kahle@springe.de
Telefon	05041 / 73 – 338
Fax	05041 / 73-9338
Internet	www.springe.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
15.07.2019

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom
51

29. Juli 2019

Erweiterung der DRK-KiTa in Gestorf unter Belegung des Spielplatzes

Sehr geehrter Herr Schönebaum,
sehr verehrte Mitunterzeichnende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.07.2019, mit dem Sie auf die Planungen zur Erweiterung des DRK-Kindergartens in Gestorf unter teilweise Wegfall des daneben liegenden Kinderspielplatzes eingehen.

Ein Teil Ihrer Anmerkungen wird auch im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Gleichwohl nehme ich nachfolgend zu einem Großteil der von Ihnen aufgeführten Punkte und nicht nur zu den von Ihnen erbetenen Punkten Stellung.

Öffentlichkeit des Vorhabens

Sie schildern, die öffentliche Bürgeranhörung, welche am 01.07.2019 stattgefunden hat, sei Ausgangspunkt Ihres Schreibens und bemängeln, dass hiervon nicht alle Gestorfer Bürgerinnen und Bürger Kenntnis hatten. Die frühzeitige Bürgeranhörung ist Teil des formellen Verfahrens, nach Baugesetzbuch, zur Änderung des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan wird das Baurecht geschaffen. Es bedarf daher ihrer öffentlichen Bekanntmachung, welche in der „Neuen Deister Zeitung“ und der „Aktuellen Woche“, die jedem Haushalt in der Stadt Springe wöchentlich kostenfrei zugeht, erfolgte. Gleichzeitig wird der Termin im Internet auf der Seite der Stadt Springe bekanntgemacht (<https://www.springe.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren-bekanntmachungen/>). Eine darüber hinausgehende Verpflichtung der Veröffentlichung dieses Termins besteht nicht. Als nächster Schritt wird der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung öffentlich für mindestens 30 Tage ausgehängen. Während dieser Zeit können sie erneut Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung abgeben. Ort und Dauer werden eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Ortsüblich sind die oben genannten Zeitungen sowie die Internetseite der Stadt Springe.

Bereits im Vorfeld der Bürgeranhörung wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte in Gestorf in verschiedenen Gremien der Stadt Springe thematisiert.

Erstmals wurden die Planungen in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am 13.02.2019 vorgestellt. Hier waren das DRK und die von ihm beauftragte Architektin anwesend, um die Planungen der Erweiterung in seiner jetzigen Form anhand eines Grundrisses und eines kleinen 3-D-Modells vorzustellen.

Seite 1 von 3

Stadt Springe Schule Schulstraße 1 31832 Springe	Sprechzeiten Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen und nach Vereinbarung	Gläubiger-Identnr. DE57SPR00000087892 UST-IdNr. DE116401958	Sparkasse Hannover BLZ: 250 501 80 Ktnr.: 3001000029 BIC: SPKHDE2HXXX IBAN: DE13250501803001000029	Volksbank eG BLZ: 251 933 31 Ktnr.: 0810160400 BIC: GENODEF1PAT IBAN: DE57251933310810160400
---	---	--	--	--

Die Vorstellung erfolgte noch zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Planung. Im Bauwesen werden die Planung und Umsetzung eines Vorhabens in Leistungsphasen aufgeteilt. In den Phasen 1 – 3 werden erste Vorentwürfe entwickelt, die Phasen werden mit einer Kostenberechnung abgeschlossen. Erst mit Beginn der Leistungsphase 4 wird die Planung konkret und umgesetzt. Die Vorstellung der Erweiterungspläne für die KiTa in Gestorf erfolgte vor Abschluss der sog. Leistungsphase 3.

Im Nachgang zu dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung hat die Neue Deister Zeitung in der Ausgabe vom 20.02.2019, Seite 9, die Pläne für die Erweiterung mit einem Bild des Vorhabens vorgestellt.

Nach der Vorstellung der Erweiterungspläne im öffentlichen Ausschuss und der örtlichen Presse sind bei der Stadt keine Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu dem Vorhaben eingegangen. Selbst wenn nicht jeder Bürger bzw. jede Bürgerin die Neue Deister Zeitung liest, so kann davon ausgegangen werden, dass nach der öffentlichen Sitzung und der Presseberichterstattung die Pläne zur Erweiterung der KiTa Gestorf einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern hätten bekannt sein können.

Nachdem am 13.02.2019 die Pläne im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung erstmals vorgestellt wurden, wurde in dem Ausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Planung konkretisiert und ein Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der KiTa mit der Drucksache 728/2016-2021 (abrufbar unter <https://ratsinfoservice.de/ris/springe/meeting/Details/981>) in die Wege geleitet. Endgültig darüber beschlossen hat der Rat in seiner Sitzung am 28.06.2019.

Neben der Vorstellung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung wurde die Planung auch im Ortsrat Gestorf in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2019 vorgestellt. In der Ortsratsitzung haben bereits einige Bürger und Bürgerinnen die Gelegenheit genutzt, an der Standort-Debatte um Spielplatz und KiTa-Erweiterung teilzunehmen.

KiTa-Bedarfsplanung

Aus der o.g. Drucksache ergibt sich die Bedarfsermittlung für die Erweiterungspläne der KiTa Gestorf. Hinsichtlich Ihrer Bitte, die Bedarfsplanung für die Erweiterung vorzustellen, verweise ich daher auf die Drucksache.

Wie Sie selbst bereits schreiben, bezieht sich die Bedarfsermittlung auf den Sozialraum Lüdersen/Gestorf/Bennigsen. In die Bedarfsplanung fließen also nur drei und nicht 12 Stadtteile. Um eine Bedarfsplanung genauer zu machen, bietet sich eine Aufteilung des gesamten Stadtgebietes kleinteiligere Bereiche an. Der Einzug der Kinder, die tatsächlich in der jeweiligen Einrichtung betreut werden, ist dabei unabhängig von der Planung zu betrachten.

Die Stadt Springe ist verpflichtet, Krippen- und Kindergartenplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, ist es erst einmal unerheblich, ob ein Platz in dem Ortsteil, in dem das Kind lebt, oder einem anderen Ortsteil zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Fahrt der Eltern in andere Stadtteile der Stadt Springe ist zumutbar, solange bestimmte Fahrzeiten nicht überschritten werden. Wichtig ist, dass jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Um aber Fahrzeiten und -wege nach Möglichkeit zu verringern und den Kindern eine Betreuung vor Ort im eigenen sozialen Umfeld zur Verfügung stellen zu können, erfolgt der Platzausbau nach der Bedarfsplanung.

Planerische und bauliche Umsetzung

Wird an einer Stelle ein Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung geplant, geht dies immer zulasten der bisher an der Stelle vorhandenen Fläche. In Gestorf betrifft dies unmittelbar den Spielplatz. Ein anderes Beispiel: In Springe wird durch die Planung der KiTa an der Harmsmühlenstraße die bisher als Festplatz genutzte Fläche überplant. Bei der jeweiligen Überplanung der Fläche gilt es abzuwägen, welche Vor- und Nachteile, Belastungen für den Einzelnen und die Allgemeinheit und welche Ausweichmöglichkeiten es gibt. Außerdem ist der jeweils betroffene Ortsrat zu beteiligen.

So wurde auch bei der Erweiterungsplanung der KiTa in Gestorf vorgegangen. Bereits seit einiger Zeit arbeitet die Stadt daran, die Zahl der Kinderbetreuungsplätze nachzuführen. Gerade das letzte Jahr war geprägt von der Suche nach passenden Flächen für Neu-/Um- oder Erweiterungsbauten, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Dabei wurde jeder Sozialraum einzeln in den Blick genommen.

Für den Sozialraum Bennigsen/Lüdersen/Gestorf zeigte sich die Erweiterung der KiTa Gestorf als eine gut umsetzbare Variante, vor allem auch mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur. Andere Flächen als die jetzt gewählte kamen in Gestorf nicht in Betracht, da dies die einzige Fläche in städtischem Eigentum ist, die zentral liegt, vorhandene Infrastruktur aufnimmt und vergleichsweise schnell bebaut werden kann.

Ein Abriss des vorhandenen Altbaus und Neubau an gleicher Stelle wurde ausgeschlossen, da die Kindertagesstätte in Gestorf eine gute Substanz hat. Bauliche Mängel, die einen Abriss des Gebäudes erfordern, sind hier nicht bekannt. Es ging daher in der sich anschließenden Diskussion um einen Anbau oder eine separate Erweiterung und nicht um einen kompletten Neubau.

Das DRK agiert bei diesem Projekt als Bauherr und Projektverantwortlicher, die Stadt leistet aber einen Zuschuss zu dem geplanten Gebäude und wirkt unmittelbar bei der Planung mit. Als das Thema erstmals mit dem DRK diskutiert wurde, wurde offen über jede Möglichkeit gesprochen. Der o.g. Drucksache können Sie entnehmen, aus welchem Grund wir uns, gemeinsam mit dem DRK, letztlich für einen separaten Bau anstelle eines direkten Anbaus entschieden haben.

Für den separaten Bau hat die vom DRK beauftragte Architektin mehrere Entwürfe erarbeitet und diese einem Team, bestehend aus Vertretern der Stadt und des DRK, vorgestellt. Einstimmig hat man sich für den nun bekannten Entwurf entschieden. Ausschlaggebend waren u.a. die gewählte Architektur des Gebäudes, das Einfügen des Gebäudes zwischen dem Feuerwehrhaus und der bestehenden KiTa und die Aufteilung der Räume in dem Erweiterungsbau.

Umgang mit dem Spielplatz

Durch den Erweiterungsbau wird der Spielplatz nicht mehr in seiner jetzigen Form bestehen bleiben können. Da aber auch die Bedürfnisse vor allem der Gestorfer Kinder nach einem gut zu erreichenden Spielplatz berücksichtigt werden sollen, wird ein Teil der jetzigen Spielplatzfläche durch eine neue Teilfläche zwischen Feuerwehrhaus und Schule auf dem jetzigen Schulhof ergänzt. Die sich an der Straße befindlichen Kleingebäude werden zugunsten des Spielplatzes beseitigt, sodass auch der neue Spielplatz an die Straße grenzt, von dort aus einseh- und begehbar ist.

Ein positiver Effekt ist, dass die gepflasterte Schulhoffläche in Teilen entsiegelt wird. Die bisherige Pflasterfläche wird durch die Ertüchtigung zu einer Spielplatzfläche aufgewertet. Für Veranstaltungen der Schule, aber auch für die Pausengestaltung steht noch ausreichend Pflasterfläche im westlichen Bereich, links vom Schulgebäude, zur Verfügung. Darüber hinaus kann die neue Spielplatzfläche weiterhin für Schulveranstaltungen genutzt werden.

Um die Planungen konkretisieren zu können, hat der Ortsbürgermeister einen Termin mit Gestorfer Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Kindern, die bereits bei der Bürgerbeteiligung am 01.07.2019 Vorschläge unterbreitet haben, in Aussicht gestellt. An diesem Termin werden auch Vertreter der Stadt teilnehmen, um die Vorstellungen der Kinder aufzunehmen. Vielleicht lässt sich dies auch mit der von Ihnen geplanten Veranstaltung übereinbringen. Hier bin ich gerne bereit, mich mit Ihnen und dem Ortsbürgermeister, Herrn Dr. Breszki, abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Im Auftrag:



(Kahle)